

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 19: Adaptive Werkstoffsysteme

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STANDPUNKT

Richtigstellung: Das Stadion Zürich ist ein tolles Projekt

Mit seinem Artikel «Bei Halbzeit unentschieden» über das geplante Stadion Zürich hat tec21 ein grobes Foul begangen. Der Artikel genügt weder journalistischen noch fachlichen Ansprüchen und stützt sich auf falsche Annahmen. tec21 hat sich bei der Stadt entschuldigt.

Eine vollzählige Auflistung aller Fehler würde zu viel Platz einnehmen, aber auf einen Kapitalfehler muss ich hinweisen: Der Autor, Ruedi Weidmann, stützt sich in seiner gesamten Argumentation auf eine Bau- und Zonenordnung, die nie rechtskräftig war und auch heute nicht ist! Aufgrund dieser falschen Annahme macht der Autor Aussage um Aussage – und alle sind sie falsch!

Die Aussage, die Stadt habe bei dem Stadion-Projekt schlecht verhandelt, ist falsch. Die Aussage, das Land von Vincent Albers sei bei einem Deal vergoldet worden, ist falsch. Die Aussage, der Stadt sei beim Landabtausch mit Albers ein Gewinn entgangen, ist falsch. Die Aussage, das Stadion widerspreche dem stadtärtlichen Entwicklungskonzept, ist falsch, weil sich der Autor einmal mehr auf falsche Fakten stützt. Die Aussage, die Stadt habe mehrfach ihre Strategie geändert, ist falsch. Die Stadt hat immer ein multifunktionales Stadion gewollt. Ein solches kann heute im Letzigrund finanziert werden, weil das Stadion Zürich mehrheitlich von privaten Investoren getragen wird.

All diese gravierenden Fehler wären dem Autor nicht unterlaufen, wenn er die angeschuldigten Parteien mit seinen «Fakten» konfrontiert hätte. Meine MitarbeiterInnen hätten ihn sicherlich auf den Weg der Tatsachen zurückführen können. Aber der Autor hat es vorgezogen, seinen Artikel aufgrund schriftlicher Vorlagen zu schreiben. Denn der Aufwand sei zu gross gewesen, die Betroffenen direkt zu befragen, sagt der Autor selber. Diese Aussage macht uns wirklich betroffen.

Damit nun kein falsches Bild entsteht: Zwar ist der Stadtrat von Zürich überzeugt, dass das Stadion ein tolles Projekt ist, aber jeder und jede darf gegen das geplante Stadion Zürich sein und sich auch dagegen äussern. Dazu besteht reichlich Gelegenheit, denn Planung und Realisierung des Stadions müssen alle üblichen demokratischen Prozesse durchlaufen. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden Einwendungen gegen das Stadion eingereicht. Der Gemeinderat wird über das Stadion debattieren, und im September werden die Zürcher StimmbürgerInnen zur Urne gebeten, um über den nötigen Landabtausch und vielleicht sogar über den Gestaltungsplan abzustimmen. Das ist gut so.

Auch Medienschaffende dürfen selbstverständlich für oder gegen das Stadion schreiben. Wir erwarten aber journalistische Sorgfalt und Fairness, insbesondere bei einer Fachzeitschrift. Der Verlag und die Chefredaktion haben bei einer Aussprache eingestanden, dass der Artikel grundlegend falsche Informationen wiedergibt. Man hat sich entschuldigt und uns hier Platz für eine Richtigstellung angeboten. Dafür möchte ich mich bedanken. Von tec21 wünsche ich mir weiterhin kritische und kontroverse, aber korrekte Artikel.

Kathrin Martelli

Kathrin Martelli, Stadträtin, ist Vorsteherin des Hochbaudepartements der Stadt Zürich

Stellungnahme der Redaktion

(hg) Die Redaktion und der Autor bedauern, dass im Artikel «Bei Halbzeit unentschieden» (tec21, Nr. 11/03, S. 14–19) falsche Aussagen gemacht wurden, und entschuldigen sich dafür. Der Hauptfehler des Artikels ist die nicht erwähnte «BZO Hoffmann», deren hohe Festsetzungen für die Ausnutzung der Grundstücke noch heute Gültigkeit haben. Gegenüber diesen Vorgaben bedeuten die heute geplanten Festsetzungen eine Abzonung, nicht eine Aufzonung. Der im Artikel erwähnte Zonenplan mit einer noch niedrigeren Ausnutzung war dagegen nie rechtsgültig. Im Artikel nicht berücksichtigt ist außerdem die Tatsache, dass die Stadt auf den Grundstücken von Herrn Albers für Infrastruktureinrichtungen Land beanspruchen muss und mit dem Eigentümer darüber sowie über die gegenüber der gültigen BZO abzusenkenden Ausnutzungsziffern Einigkeit erzielen muss.